

INHALTSVERZEICHNIS

1. Aktuelles
2. Veranstaltungen des SGA
3. Ausblick Termine
4. Aktuelles/Wissenswertes
5. Rechtsprechungshinweise
6. Sonstiges
7. Anlagen

1. Aktuelles

1.1. Azubi-Imagekampagne

Am 09.10.2013 ging die neue Ausbildungskampagne GEMEINSAM GROSS HANDELN an den Start.

In einem ersten Schritt konnte bis zum 15.10.2013 das neue Kampagnenlogo bestimmt werden.

Im Zeitraum vom 16.10. bis 17.11.2013 werden die Kampagnengesichter 2014 gesucht. Hierzu können sich alle Auszubildenden und dualen Studenten des Groß- und Außenhandels bewerben.

Ab 18.11.2013 wählen dann alle registrierten Nutzer drei Gewinner aus. Weitere drei Gesichter werden von einer Jury gewählt. Die dann insoweit bestimmten insgesamt sechs Gewinner werden am 25.11.2013 veröffentlicht und nach Berlin zu einem exklusiven Fotoshooting und Filmdreh eingeladen.

Alle Informationen hierzu finden Sie auch auf der Internetseite <http://gemeinsam.gross-handeln.de>. Dort wird dann auch ab Januar 2014 die fertige Kampagnenpräsentation stehen.

Wenn Sie Fragen haben, können Sie auch sehr gern in unserer Geschäftsstelle weitere Informationen oder/und Dokumente wie Plakate und Karten hierzu bestellen.



1.2. Initiative des BGA zur Änderung des Insolvenzanfechtungsrechtes

Der BGA hat mit anderen einflussreichen Bundesverbänden eine gemeinsame Erklärung der Verbände zur Insolvenzanfechtung formuliert und der Politik zur Verfügung gestellt. Wir werden mit Nachdruck daran arbeiten, dass diese in der jetzt folgenden Legislaturperiode umgesetzt wird. Die gemeinsame Erklärung finden Sie als **Anlage** zu diesem Newsletter.

1.3. Ende der Sommerzeit

Die diesjährige Sommerzeit endet am Sonntag, den 27. Oktober 2013 um 03:00 Uhr. Zu dieser Zeit wird die Stundenzählung auf 02:00 Uhr zurückgestellt. Wird in der Nacht zum Sonntag (27.10.2013) eine Stunde länger gearbeitet, liegt Mehrarbeit vor, sodass diese Zeit einschließlich eines evtl. tarifvertraglichen Zuschlages zu vergüten ist.

Die Sommerzeit 2014 beginnt am 30. März 2014 und endet am 26. Oktober 2014.

1.4. Dringende Bitte um Unterstützung – Engagierte Arbeitgebervertreter für die ehrenamtliche Richtertätigkeit gesucht!

Wir suchen zahlreiche Arbeitgebervertreterinnen und –vertreter, die die ehrenamtliche Richtertätigkeit bei den Sozialgerichten in Chemnitz oder Dresden sowie an den Arbeitsgerichten in Chemnitz, Zwickau oder Bautzen ab sofort ausüben möchten.

Sinn der Beteiligung ehrenamtlicher Richter ist es, ihre im Arbeitsleben erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen in die Urteilsfindung einfließen zu lassen und so durch ihre Praxisnähe für eine lebensnahe Rechtsprechung zu sorgen. Gleichzeitig erlangen die ehrenamtlichen Richter durch ihre Tätigkeit und die Beschäftigung mit arbeits- oder sozialrechtlichen Fragen wiederum Kenntnisse, die für die betriebliche Praxis und das Arbeitsleben von Nutzen sind.

Der Schwerpunkt dieses Ehrenamtes liegt bei der Teilnahme an der mündlichen Verhandlung und der anschließenden geheimen Beratung. Den ehrenamtlichen Richtern steht in der Verhandlung das Recht zu, zur weiteren Aufklärung des Sachverhaltes Fragen an die Parteien, deren Prozessbevollmächtigte, die Zeugen und Sachverständigen zu richten. Sie sind unabhängig, an Weisungen nicht gebunden und nur dem Gesetz unterworfen.

Außerdem steht ihnen gleiches Stimmrecht wie dem vorsitzenden Berufsrichter zu. Sie haben Anspruch auf Entschädigung für Verdienstausschlag, Zeitversäumnis, Fahrtkosten und Aufwand in dem gesetzlich bestimmten Rahmen. Bei der Ausübung des Amtes sind die ehrenamtlichen Richter unfallversichert, also auch auf dem Weg zum und vom Gericht.

Bitte beachten Sie, dass § 22 Abs. 2 Arbeitsgerichtsgesetz sowie § 16 Sozialgerichtsgesetz besondere persönliche Voraussetzungen für ehrenamtliche Richter auf Arbeitgeberseite verlangt. Eigentümer einer Personengesellschaft erfüllen die Arbeitgeberbereitschaft uneingeschränkt. Bei Angestellten einer juristischen Person (u. a. GmbH, GmbH & Co. KG) wird verlangt, dass diese vertretungsberechtigt sind (Geschäftsführer und Prokuristen). Leitende Angestellte einer juristischen Person können dann ehrenamtliche Richter am Arbeits- und/oder Sozialgericht werden, wenn ihnen Generalvollmacht oder Prokura erteilt ist oder wenn sie berechtigt sind, im Betrieb Arbeitnehmer selbstständig einzustellen und zu entlassen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Geschäftsstelle.

1.5. Versicherung gegen Hacker

Spätestens nach Bekanntwerden der sog. „NSA-Affäre“ um die Abschöpfung millionenfacher Daten ist klar, dass die Szenarien rund um Wirtschaftskriminalität und Wirtschaftsspionage nicht undenkbar sind, sondern zur Realität gehören. Dabei geht Datensicherheit nicht nur die großen Konzerne etwas an, sondern gerade auch kleine und mittelständische Betriebe. Großunternehmen verfügen in der Regel über Spezialisten, mit eigenen IT Abteilungen, die sich ganzheitlich um die Datensicherheit kümmern. Ob Firewall, Passwortschutz oder Verschlüsselung bis zur Spracherkennung – vielfältig sind die Möglichkeiten, sensible Daten zu schützen. Mittelständische Unternehmen haben es da schwerer. Hier glauben Hacker schneller an ihr Ziel zu gelangen, da sie annehmen, dass die Netzwerkstruktur dort nicht so komplex ist und der Netzwerksicherheit nicht so viel Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die VGA hat daher einen Rahmenvertrag für die Unternehmen der BGA-Mitgliedsverbände mit einem Spezialversicherer abgeschlossen. Das Versicherungskonzept der VGA sichert Ihr Unternehmen gegen sämtliche Kosten ab, die durch den Verlust eines Laptops, eines Hackerangriffs oder durch Datendiebstahl eines Mitarbeiters entstehen. Und diese Kosten können beträchtlich sein. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die VGA GmbH, Tel.: (030) 59 00 99 990; www.vga.de; info@vga.de.

1.6. Die neue Biozidprodukte-Verordnung

Zum 1. September 2013 ist die Biozid-Verordnung in Kraft getreten.

Biozide sind zur Bekämpfung von für die Gesundheit von Mensch und Tier schädlichen Organismen notwendig. Sowohl Biozide als auch Waren, die mit Bioziden behandelt wurden, sind von der Verordnung erfasst. Biozidprodukte müssen vor ihrer Bereitstellung und Verwendung zugelassen werden. Man unterscheidet dabei zwischen dem Biozidprodukt und dem enthaltenden Wirkstoff. Die Verordnung sieht vier verschiedene Zulassungsverfahren für Biozidprodukte vor. Neu eingeführt ist die Unionszulassung, die eine unionsweite Zulassung ermöglicht. Außerdem gibt es Anforderungen an die Kennzeichnung und bei der Werbung.

Für die meisten Großhändler dürfte die Erfassung von behandelten Waren von größerer Bedeutung sein, zumal diese bisher nicht explizit erfasst waren. Behandelte Waren sind dabei sowohl Erzeugnisse als auch Gemische und chemische Stoffe, die mit Bioziden behandelt wurden. Dadurch sind Lacke, Farben, Möbel genauso erfasst wie Kühlschränke mit antibakterieller Wirkung. Behandelte Waren dürfen nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn alle in den Biozidprodukten enthaltenen Wirkstoffe, mit denen die Ware behandelt wurde oder in der Ware enthalten sind, genehmigt oder in Anhang I der Verordnung aufgenommen sind. Inverkehrbringen meint das erstmalige Bereitstellen der Ware auf den europäischen Markt. Damit ist der Großhändler als Vertreter von Waren aus Europas kein Inverkehrbringer. Importiert er Waren von außerhalb Europas sieht das anders aus. Außerdem müssen diese Waren gekennzeichnet werden und Informationen auf Nachfrage an Verbraucher gegeben werden.

Behandelte Waren müssen vom Inverkehrbringer gekennzeichnet werden, wenn

- der Hersteller Angaben zu bioziden Eigenschaften der Ware macht oder
- die Genehmigungsbedingungen des verwandten Wirkstoffes dies erfordern, wobei die Möglichkeit des Kontakts mit Menschen oder der Freisetzung in die Umwelt besondere Berücksichtigung finden muss.

Neben den Kennzeichnungspflichten gibt es ähnlich wie bei REACH eine Informationspflicht gegenüber den Verbraucher innerhalb von 45 Tagen auf dessen Anfrage. Dies kann insbesondere dann eine eigenständige Bedeutung bekommen, wenn die Ware keine Rückstände mehr aufweist. Denn in diesem Fall muss eine Kennzeichnung nicht erfolgen. Die Informationspflicht knüpft dagegen am Vorgang der Behandlung an. In der Informationsbroschüre wird auch ein Anschreiben an die Lieferanten beigelegt. Denn der Lieferant ist nicht wie in der REACH-VO verpflichtet, die Information automatisch zu liefern.

Verstöße können mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 EURO geahndet werden. Die Verordnung kann unter

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2012:167:0001:0123:DE:PDF> heruntergeladen werden.

1.7. Umsetzung des Niederlassungskonzeptes für EORI-Nummern

Für alle Unternehmen, die Waren aus Deutschland ein- oder ausführen ergibt sich erheblicher Umstellungsbedarf, insbesondere dann, wenn nichts rechtsfähige Personeneinheiten – z.B. Zweigniederlassungen oder Betriebsstätten – selbständig handeln sollen.

Insoweit hat Herr Weigelt vom Pressevertrieb Weigelt eine Informationsveranstaltung des Bundesministeriums der Finanzen besucht und von dort umfangreiches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Sollte hier Interesse bestehen, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle. Wir leiten dies gern elektronisch weiter.

1.8. Abschied von Herrn Bernd Schulze

Wir nehmen Abschied von Herrn Bernd Schulze.

Mit großer Betroffenheit haben wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass unser langjähriges Mitglied – Herr Bernd Schulze, Inhaber der Firma Federn-Schulze – am 20.08.2013 tödlich verunglückt ist. Er ist mitten aus dem Leben, seiner Familie und der Firma gerissen worden.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen, mithin seinen Kindern und seiner Lebenspartnerin. Als Verband wollen wir auch auf diesem Wege Herrn Schulze gedenken, unser tiefes Mitgefühl und aufrichtige Anteilnahme bekunden und den Hinterbliebenen vor allen Dingen viel Kraft und Mut wünschen.

2. Veranstaltungen des SGA

2.1. Bowlingturnier der Auszubildenden

Das 1. SGA-Bowling-Turnier für Auszubildende fand am 18.09.2013 in Dresden statt. An diesem nahmen 16 Teams aus 7 Firmen des SGA mit jeweils 3 Startern teil.

Nach großem Auf und Ab setzte sich das Team "Rohrgranaten" der Auszubildenden der Sanitär-Heinze Handelsgesellschaft mbH aus Dresden knapp gegenüber dem Team "The Bowling Phones" des Telefonbuchverlages und dem Team "Chemnitz" der OHG FEGRO/SELGROS durch.

Der Einzelwertung erwies sich Herr Daniel Rienas vom Telefonbuchverlag mit immerhin 310 Pins aus 2 Durchgängen als Bester, gefolgt von Martin Hartmann von SELGROS sowie Felix Schmidt von der Firma BAUEN + LEBEN.

Ein besonderer Dank gilt den Firmen, die uns bei diesem Turnier großzügig unterstützt haben. Dies sind: Telefonbuchverlag, der den Pokal stiftete; die Firma Edeka, die die Hauptpreise stiftete sowie die Firmen Sanitär-Heinze, Metro und Teehaus Radebeul.

Ein Dank gilt allerdings auch an die Teilnehmer, die eine teilweise lange Anreise aus Meerane oder Chemnitz nicht gescheut haben, auf der anderen Seite durch eine schöne Veranstaltung entschädigt worden sind und viel Spaß hatten.

Wir werden das Bowling-Turnier im kommenden Jahr wiederholen, bei Interesse auch ein 2. Turnier für alle übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firmen platzieren.



2.2. Info-Veranstaltung mit der Handwerkskammer Dresden zur SEPA-Umstellung

Am 07.10.2013 fand die 1. gemeinsame Informationsveranstaltung des SGA mit der Handwerkskammer Dresden zur SEPA-Umstellung statt. Es erschienen ca. 100 Teilnehmer aus der Handwerkschaft und dem Großhandel.

Die Veranstaltung hat uns ermuntert, zukünftig weitere derartige Informationsveranstaltungen nicht allein, sondern gemeinsam mit einem Partner, gern auch den Handwerkskammern in den anderen Kammerbezirken Sachsen und den IHKs durchzuführen.

2.3. Treffen mit Arbeitsplatzvermittlern

Auch im Jahr 2013 fanden wieder zwei Veranstaltungen mit jeweils 15 Ausbildungsplatzvermittlern der Arbeitsagenturen und Jobcentern aus dem gesamten Gebiet Sachsen statt. Wir haben uns bei der Firma Alliance Healthcare in Chemnitz sowie der Firma Phoenix in Leipzig getroffen und hierbei jeweils 5 anwesende Unternehmen aus dem Großhandel sowie den Gastgeber vorgestellt.

Das Interesse seitens der Gäste war – nach unserem Eindruck – groß. Wir hoffen, dass wir hierdurch den Großhandel an sich, aber auch die teilnehmenden Unternehmen ein wenig bekannter gemacht haben. Gut angekommen war, dass wir das Treffen wiederum in den Räumen eines Mitgliedsunternehmens durchgeführt haben, sodass die Teilnehmer auch dieses Unternehmen ganz hautnah im Rahmen einer Betriebsbesichtigung kennenlernen konnten. Bei Gelegenheit haben sich auch die anwesenden Firmenvertreter untereinander besser kennenlernen können.

Angeregt worden war, derartige Veranstaltungen nicht nur mit Ausbildungsplatzvermittlern zu wiederholen, sondern auch mit Arbeitsvermittlern der Agenturen. Diese Anregung werden wir für 2014 aufgreifen.

Wir wollen uns bei den beiden Gastgebern dieses Jahres (Alliance Healthcare mit Herrn Thierfelder und Phoenix mit Herrn Greulich) recht herzlich bedanken.

3. Ausblick Termine

3.1. Arbeitsrechtsseminare

Auch in diesem Jahr führen wir wieder Arbeitsrechtsseminare zu den aktuellen Themen des Arbeitsrechtes, den aktuellen Entscheidungen und den Auswirkungen auf die tägliche Arbeitswelt durch. Diese finden wie folgt statt:

07.11.2013 / 15:00 Uhr in Dresden

28.11.2013 / 15:00 Uhr in Leipzig

Sollte noch Interesse bestehen, so wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

3.2. Kommunikationstraining Auszubildende

Im Jahr 2013 beginnen wir als SGA mit eigenen Fortbildungsveranstaltungen für Auszubildende und Jungfacharbeiter im Bereich des Kommunikationstrainings. Es sind folgende jeweils 2-tägige Veranstaltungen geplant:

17./18.10.2013 in Leipzig

07./08.11.2013 in Dresden (noch Plätze frei!)

12./13.11.2013 in Dresden

28./29.11.2013 in Chemnitz (noch Plätze frei!)

Die Veranstaltungen finden in Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft (bsw) bzw. der Firma die Sprachwerkstatt statt. Wir werden die Veranstaltung gründlich evaluieren und im Falle eines Erfolges auch im Jahr 2014 fortsetzen.

4. Aktuelles/Wissenswertes

Neueröffnung SELGROS-Markt in Dresden

Am 10.10.2013 eröffnete die Firma OHG FEGRO/SELGROS ihren völlig neu errichteten Standort auf der Dohnaer Straße. Dieser löste den bisherigen Standort auf der Breitscheidstraße ab und präsentiert in modernen und ansprechenden Ambiente neben dem gewohnten SELGROS-Angebotsspektrum insbesondere einen Fisch-Frischebereich sowie einen deutlich vergrößerten und anspruchsvolleren Frischebereich.

Wir wollen der Firma SELGROS zu diesem neuen Markt ganz herzlich als Verband gratulieren und wünschen Herrn Froberg sowie seinem Team viel Erfolg und Freude am neuen Standort. Überzeugen Sie sich selbst von den neuen Möglichkeiten und Angeboten in diesem neuen Markt.

5. Rechtsprechungshinweise

5.1. Arbeitsrecht

Der **Anlage** ist wiederum eine Zusammenfassung wichtiger Entscheidungen der letzten Monate beigefügt, die auch Gegenstand der Arbeitsrechtsseminare sein werden.

5.2. Sonstiges

5.2.1. Kartellrechtliche Compliance

Die europäische Union wie auch die Bundesregierung legt deutlich mehr Wert auf die Einhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben und das Compliance im Unternehmen.

Sie finden in der **Anlage** den kartellrechtlichen Compliance Leitfaden des BGA für Verbände sowie den Compliance Leitfaden für Unternehmen.

5.2.2. Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2014

Das Bundesarbeitsministerium hat den Referentenentwurf einer Verordnung über maßgebende Rechengrößen der Sozialversicherung für 2014 vorgelegt. Danach steigen die Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung von 5.800 € auf 5.950 € monatlich in den alten Bundesländern. Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung für das Jahr 2014 beträgt 53.550 €. Der Entwurf der Verordnung soll im Oktober 2013 beschlossen werden. Die vorläufigen Rechengrößen finden Sie in der **Anlage**.

6. Sonstiges

Bitte um Anregungen

Auch für 2014 suchen wir immer nach neuen Anregungen für unsere Arbeit. Hierzu gehören auch Anregungen und Bitten für Themen für **Schulungen**. Diese müssen sich nicht notwendig auf das Arbeitsrecht erstrecken. Sie können auch andere Themen beinhalten. Denkbar wäre hier:

- Neue Wege bei der Personalsuche
- Neukundenakquise
- Änderungen des Lohnsteuerrechtes

(um nur einmal einige Veranstaltungen zu nennen, die Partnerverbände durchführen).

Insoweit wären wir Ihnen aber dankbar, wenn Sie uns Hinweise und Wünsche übermitteln könnten, auch gern (und insbesondere) aus dem Bereich des Arbeitsrechtes.

7. Anlagen

- Gemeinsame Erklärung der Verbände zur Insolvenzanfechtung
- Kartellrechtliche Compliance
- Rechtsprechungsübersicht Arbeitsrecht 3/2013
- Vorläufige Rechengrößen in der Sozialversicherung 2014

- BGA-Konjunkturbarometer (September 2013)
- BGA-Steuerrundschreiben 14/2013
- VGA-Rundschreiben zur Kfz-Versicherung
- BBG-Berater 3/2013

Bei Rückfragen oder Anliegen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des SGA. Wir bemühen uns, so rasch als möglich weiter zu helfen.